

ANLAGE 2

40
402/2207.07.2010
Herr Kergel
25188

1. Mit Schreiben vom 10.06.2010 wurde 14 um Stellungnahme zu der Beschlussvorlage 2358/2010 (Freigabeantrag für Einrichtungskosten des Erweiterungsbaues an der Hauptschule Ferdinandstr. 43, 51063 Köln) gebeten.

14 hat mit Schreiben vom 15.06.2010 (s. Anlage 1 und 2) den Bedarf teilweise nicht anerkannt. 14 ist diesbezüglich anzuschreiben, da die vorhandene Einrichtung veraltet und nur eingeschränkt zur Weiterverwendung geeignet ist.

2. Schreiben an:

14

ab:

Einrichtung des Erweiterungsbaues Hauptschule Ferdinandstr. 43, 51063 Köln

hier: Ihr Schreiben vom 25.06.2010 zur Bedarfsprüfung vom 10.06.2010 sowie die Mail von 14/Herrn Müller vom 01.07.2010

Gem. den beiden o.g. Schreiben sollen die nachfolgend genannten Räume derzeit nicht neu möbliert werden:

- Büro Schulleiter
- Büro stv. Schulleiter
- Sekretariat
- Lehrerzimmer
- Teeküche

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Verwaltungsbereich der Schule seit mehreren Jahren in provisorischen Räumen (ehemalige Unterrichtsräume) untergebracht ist. Die vorhandenen Möbel sind eine Zusammenstellung aus mehreren Jahrzehnten Schule und nicht auf die neuen Räumlichkeiten abgestimmt. Sie sind daher im Hinblick auf die Sicherstellung eines reibungslosen Verwaltungsbetriebes nur eingeschränkt geeignet. Ob ein Teil der Möbel nach einem erneuten Transport überhaupt noch gebrauchsfähig ist, darf angezweifelt werden.

Darüber hinaus ist mit erheblichem Unmut der Schule und des Lehrerkollegiums zu rechnen, das bei der Möblierung des Neubaus ausgerechnet wesentliche Teile des Verwaltungsbereiches nicht berücksichtigt werden.

Da die Mittel zur Verfügung stehen und eine Neuanschaffung der Einrichtung für die o.g. Räume aus den vorgenannten Gründen erforderlich ist, bitte ich Ihre Einschätzung zur Bedarfsprüfung nochmals zu überdenken und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Bezüglich Ihrer Einlassung zur Zuschussfähigkeit möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Schul/Bildungspauschale eine zweckbestimmte Zuwendung des Landes darstellt. Diese Mittel müssen für Schulträgeraufgaben verwendet werden und dürfen von der Gemeinde für keine anderen Bereiche genutzt werden.

Daher wird von hier die Angabe in der Beschlussvorlage als richtig bewertet. Dies auch vor dem Hintergrund, dass alle bis dato gefertigten Vorlagen (z.B. Fachraumerneuerungen) in gleicher Weise formuliert und nicht beanstandet wurden.

3. z.V.

6/7

Uwe 8/7